



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Nortorf bildet 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Emkendorf bildet drei Wahlbezirke. Alle anderen Gemeinden bilden je einen Wahlbezirk. Es wurde ein Briefwahlbezirk gebildet.

In den Gemeinden befinden sich folgende Wahlräume:

Wahlbezirk Nr. und Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes	Zugehörige Straßen oder Ortsteile
2 Bargstedt	'Dibbern's Landgasthof', Dorfstraße 32	Bargstedt
3 Bokel	Dorfgemeinschaftshaus, Rademacherweg 10	Bokel
4 Borgdorf-Seedorf	Dorfgemeinschaftshaus, Schulweg 2 b	Borgdorf-Seedorf
5 Brammer	'Pahl's Gasthof', Hauptstr. 9	Brammer
6 Dätgen	Feuerwehr-Gemeinschaftshaus, Dorfstr. 42	Dätgen
7 Eisendorf	Feuerwehr-/Gemeinschaftshaus, Hauptstr. 30 a	Eisendorf
8 Ellerdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Hasenberg 8 a	Ellerdorf
9 Bokelholm	ehem. Feuerwehrgerätehaus, Mittelweg 7	Bokelholm
9 Emkendorf	ehem. Feuerwehrgerätehaus, Gutshof 12	Emkendorf
9 Kleinvollstedt	Gaststätte 'Hopfenstübchen', Emkendorfer Str. 65 a	Kleinvollstedt
10 Gnutz	Gaststätte 'Zur Gnutzer Mühle', Itzehoer Str. 15	Gnutz
11 Groß Vollstedt	Grundschule, Am Sportplatz 3	Groß Vollstedt
12 Krogaspe	Sporthus, Hauptstr. 2	Krogaspe
13 Langwedel	Sportheim, Am Sportplatz 1 b	Langwedel
14 Oldenhütten	Gaststätte 'Specks Dörpskrog', Lindenstr. 2	Oldenhütten
15 Schülpe b. Nortorf	Mehrzweckhalle, Dorfstraße 58	Schülpe bei Nortorf
16 Timmaspe	Grundschule, Zum Sportplatz 14	Timmaspe
17 Warder	Gaststätte „Zum Assmus“, Dorfstr.42	Warder



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

18 Stadt Nortorf	<u>Haus der Vereine und Verbände</u> Schülper Weg 3	Ahornweg, Am Fliederwall, Am Hofkamp, Breslauer Str., Eichenallee, Friedrich-Hebbel-Str., Gnutzer Str., Hofkamper Weg, Itzehoer Str., Klaus-Groth-Str., Königsberger Str., Matthias-Claudius-Str., Ohlenlandestr., Parkstr., Raiffeisenstr., Schülper Weg, Theodor-Storm-Str., Thomas-Mann-Str., Timmasper Weg, Timm-Kröger-Str., Wolliner Str.
	<u>Gemeinschaftsschule</u> Marienburger Str. 45	Am Kamp, Belgarder Str., Breslauer Ring, Brookhorn, Danziger Str., Elbinger Str., Friedrich-Grotmak-Str., Gartenstr., Glißmannstr., Greifswalder Weg, Heinkenborsteler Weg, Hoffeld-Hof, Kolberger Str., Kronkamp, Postredder, Schweriner Str., Stettiner Str., Tannenweg
	<u>Rathaus</u> Niedernstr. 6	Am Markt, Amselweg, Bahnhofstr., Berliner Str., Bugenhagenstr., Dreieinigkei, Drosselgasse, Fabrikstraße, Finkenweg, Gießereiweg, Herbergstr., Hohenwestedter Str., Holzkamp, Industriestr., Johannisstr., Jungfernstieg, Kirchhofsallee, Kirchhofstr., Kleine Mühlenstr., Kuckucksweg, Kurze Str., Ladestr., Lerchenstr., Marienburger Str., Neue Str., Niedernstr., Poststr., Schulgasse, Schwalbenstr., Uhlenhorst, St. Martinbogen
	<u>Haus Simeon</u> Gr. Mühlenstr. 52	Achtern Knick, Alte Dorfstr., Am Heidberg, Am Kirchstieg, Am Krähenberg, Am Redder, Am Ruhberg, Am Schulwald, Bargstedter Str., Eschenweg, Galgenbergsweg, Große Mühlenstr., Holtdorfer Weg, Kirchspielstr., Meisenweg, Möhlenkoppel, Oldenhüttener Weg, Rendsburger Str., Ritzebüttler Weg, Roggenkamp, Sackgasse, Thienbüttler Weg, Tunnelweg, Ziegelstr.
	<u>Grundschule</u> Jahnstr. 6	Am Bellerbek, Am Hunnenkamp, Am Stadtpark, Borgdorfer Str., Fritz-Reuter-Weg, Gravensteiner Str., Hermann-Löns-Weg, Im Bülden, In de Loh, Jahnstr., Kieler Str., Lohkamp, Rinkeniser Str., Rudolf-Kinau-Str., Schülper Gang, Seedorfer Str., Steinkamp, Stiegkoppel

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 05. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 16.00 Uhr in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6 (Rathaus), Obergeschoss, Sitzungssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt werden.
Jeder Wähler hat eine Stimme.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. **Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Amt Nortorfer Land, Niedernstr. 6 (Rathaus), 24589 Nortorf, Ordnungsamt, Zimmer 111 (Erdgeschoss) einen amtlichen Stimmzettel - einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

24589 Nortorf, 29.04.2019
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Zustellung von Gebührenbescheiden

Die Erbgemeinschaft nach Claus Rix erhält die Gelegenheit, Einsicht in zwei sie betreffende Verbrauchsgebührenbescheide, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom **26.04.2019**, Kassenzahlen 10/00004221/001-010 und 10/00004223/001-010, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Gnutz zu nehmen. Herr Claus Rix war zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse Dorfstraße 58, 24622 Gnutz. Die Schriftstücke liegen aus im Rathaus in 24589 Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 104 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und können während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 17.05.2019 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 26.04.2019

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Borgdorf-Seedorf findet am Dienstag, 07.05.2019, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf, Schulweg 2 b, 24589 Borgdorf-Seedorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Badeland des TuS Nortorf: Beteiligung an den Kosten der Totholzentrfernung/Durchforstung des Baumbestandes
8. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung
9. Änderung der Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Borgdorf-Seedorf vom 25.11.2003
10. Erstellung einer Löschwasserentnahmestelle auf dem Campingplatz BuM
11. Fußbodenerneuerung im Dorfgemeinschaftshaus nach einem Wasserschaden

Böker
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Dätgen – Haushaltssatzung der Gemeinde Dätgen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.457.400,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.457.400,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	436.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	436.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	7,22 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Dätgen, den 21.12.2018

**Gemeinde Dätgen
Der Bürgermeister
gez. Korff**

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Eisendorf – Haushaltssatzung der Gemeinde Eisendorf für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	462.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	462.900,00 EUR
und	

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	49.700,00 EUR
in der Ausgabe auf	49.700,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,16 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Eisendorf, den 12.12.2018

Gemeinde Eisendorf

Der Bürgermeister

gez. Irps

Die vorstehend abgedruckte Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung und die Anlagen ist während der Dienststunden im Rathaus Nortorf, Zimmer 208, möglich.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Krogaspe - Einladung zu einer Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe

Die nächste Sitzung des Kultur-, Sport- und Sozialausschusses der Gemeinde Krogaspe findet am Montag, 13.05.2019, 19:30 Uhr, im Sporthus, Hauptstraße 2, 24644 Krogaspe, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Änderung Ausflugsziel Seniorensommerfahrt 2019
4. Neuanschaffung/Kauf eines Geschirrschranks für das Sporthus
5. Gebührenerhöhung im Kindergarten
6. Beteiligung Gemeinde Krogaspe an den Schwimmfahrten des TuS Nortorf
7. Aktualisierung des Nutzungsvertrages zwischen Gemeinde Krogaspe und FC Krogaspe
8. Verschiedenes

**Elbrecht
Ausschussvorsitzender**

Gemeinde Krogaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Krogaspe hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine freie Stelle im

Bundesfreiwilligendienst (BFD) / Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

im gemeindeeigenen Kindergarten zu vergeben. Der Träger dieser Stelle ist das Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de). Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bundesfreiwilligendienst.de.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.-Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergерmeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Krogaspe - Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „östlich der Bahnstrecke Flensburg-Neumünster, südöstlich der Straße Bast-Hof, südwestlich der Straße Wilhelmsruh, westlich der Bundesautobahn A7, auf den Flurstücken 43 tlv., 47/4 tlv., 48/1 tlv., Flur 4, Gemarkung Krogaspe“ mit einer Ausweisung als „Sondergebiet – Photovoltaikanlage“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Krogaspe in der Sitzung am 09. April 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung dazu für das Gebiet „östlich der Bahnstrecke Flensburg-Neumünster, südöstlich der Straße Bast-Hof, südwestlich der Straße Wilhelmsruh, westlich der Bundesautobahn A7, auf den Flurstücken 43 tlv., 47/4 tlv., 48/1 tlv., Flur 4, Gemarkung Krogaspe“, liegen in der Zeit vom **13. Mai 2019 bis 14. Juni 2019** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Sondergebiet mit der Ausweisung als „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Krogaspe.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen.
2. der festgestellte Landschaftsplan (2001)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
4. Begründung zur Änderung des Landschaftsplanes

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Auswirkung auf den Menschen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagsverteilung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse und Bundesautobahn

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten – Bauleitplanverfahren – Krogaspe – 2. Änderung F-Plan“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6, Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absendereingaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, den 26. April 2019

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Krogaspe - Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet „östlich der Bahnstrecke Flensburg-Neumünster, südöstlich der Straße Bast-Hof, südwestlich der Straße Wilhelmsruh, westlich der Bundesautobahn A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Krogaspe in der Sitzung am 09. April 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage“ für das Gebiet „östlich der Bahnstrecke Flensburg-Neumünster, südöstlich der Straße Bast-Hof, südwestlich der Straße Wilhelmsruh, westlich der Bundesautobahn A7, auf den Flurstücken 43 tlw., 47/4 tlw., 48/1 tlw., Flur 4, Gemarkung Krogaspe“, liegen in der Zeit vom **13. Mai 2019 bis 14. Juni 2019** in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, während der üblichen Öffnungszeiten des Gebäudes im Flur vor dem Zimmer 114 öffentlich aus. Es sind folgende Zeiten zu berücksichtigen:

montags und dienstags	von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags	von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Durch den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 werden die Voraussetzungen für die Errichtung einer „Photovoltaikanlage“ geschaffen.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet mit einer Ausweisung als „Sondergebiet - Photovoltaikanlage“.

Es liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Gemeinsamer Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründungen,
2. Der festgestellte Landschaftsplan (2001)
3. Begründung zur Änderung des Landschaftsplanes
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
5. Potenzialstudie zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Pflanzen, auf Tiere, auf Boden, auf Wasser, auf Klima/Luft und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Gesundheit und Wohlbefinden, Erholung, Auswirkung auf den Menschen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich im Umweltbericht, in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung im Geltungsbereich, Biotoptypen, Vorkommen von Brutvögeln, Säugetierarten, Reptilien, Artenschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodenarten, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Versickerung, Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagsverteilung.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Gesamtklima, Schadstoffemissionen, Luftqualität, Umgebungstemperaturen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, visuelle Veränderungen, Vorbelastung durch Bahntrasse und Bundesautobahn

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in den Stellungnahmen
- es werden Aussagen getroffen zum Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de und der Rubrik „Aktuelle Nachrichten-Bauleitplanverfahren-Krogaspe-VBB-Plan Nr. 6“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den VBB-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des VBB-Planes Nr. 6 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Nortorf, den 26. April 2019

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Gemeinde Langwedel - Einladung zu einer Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel

Die nächste Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Langwedel findet am Donnerstag, 09.05.2019, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Sportheim', Am Sportplatz 1 b, 24631 Langwedel, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Erneuerung der Spielgeräte auf den gemeindeeigenen Spielplätzen
4. Umbenennung der Straße "Am Sportplatz"
5. Informationsaustausch

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

6. Personalangelegenheiten

**Spilker
Ausschussvorsitzender**

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01.08.2019** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 20. Mai 2019 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287), gerne zur Verfügung.

**Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

An der Gemeinschaftsschule Nortorf ist zum **15.08.2019** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr –Schule (FSJ_S)

zu besetzen. Der Träger des FSJ_Schule ist das Diakonische Werk Schleswig-Holstein (<https://www.fsj-sh.de>). Die Stelle ist ganztägig. Das überwiegend praktische Tätigkeitsfeld wird im Vorfeld abgestimmt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 27. Mai 2019 an die

Gemeinschaftsschule Nortorf
Marienburger Str. 47-49
24589 Nortorf

gerne auch per E-Mail im PDF-Format an timo.off@gems-nortorf.de senden. Die Bewerbung sollte Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinschaftsschule Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Herr Off (Tel. 04392/402 69-0) gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Nachrichtliche Bekanntmachung - Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Flurbereinigung Bargstedt (Ausführungsanordnung vom 01.04.1989), sowie aus Anlass einer Katastererneuerung hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde: Bargstedt
Gemarkung: Bargstedt
Flur 2, 3, 7, 16, 17

Gemeinde: Nortorf
Gemarkung: Bargstedt
Flur 2

Siehe auch Übersichtskarte zur Offenlegung erneuert.

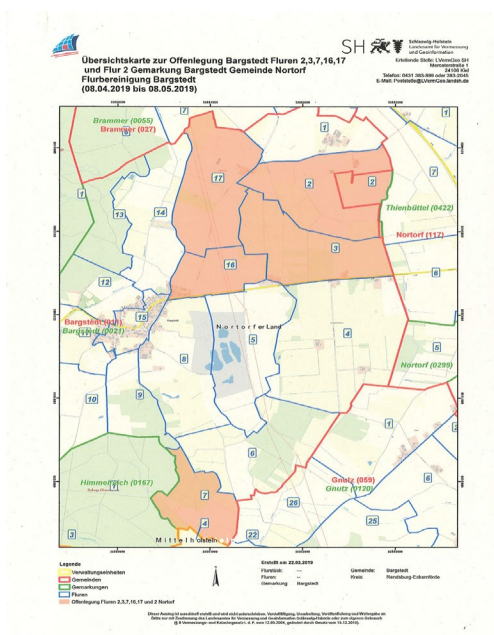
In dem Zeitraum vom **08.04.2019 bis 08.05.2019** werden in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Dienstgebäude Kiel, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel während der Dienststunden

Montag - Donnerstag von 8:00 - 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (AL-KIS) automatisiert geführt werden, offengelegt. Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörde abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel, einzulegen.





**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2019

03.05.2019

Nr. 18

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf
Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

im Rathaus, Untergeschoss - Niedernstraße 6, 24589 Nortorf
